

Wilhelm Zimmerlin, Mittlerer Flurweg 52, 55543 Bad Kreuznach

Wilhelm Zimmerlin  
Mitglied im Stadtrat  
Tel. mobil: 0173 9401057  
wilhelm.zimmerlin@web.de  
www.büfep.de  
Bad Kreuznach, 22.08.2018

Pressemitteilung

Zimmerlin klagt auf Aushändigung des Prüfberichtes vor dem Verwaltungsgericht

Die Oberbürgermeisterin will den Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Bad Kreuznach (GEWOBAU) nicht an Stadtrat Wilhelm Zimmerlin vom Bündnis für soziale Energiepreise und gerechte Politik e.V. (BüFEP) aushändigen.

In § 33 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung steht, dass Prüfungsmitteilungen den Ratsmitgliedern auf Verlangen auszuhändigen sind. „Die Oberbürgermeisterin weigert sich, dieser Pflicht nachzukommen. Deshalb sehe ich mich gezwungen, mein Recht als Stadtrat vor Gericht einzuklagen“, teilt Zimmerlin mit. Die Klage ist eingereicht und wurde bereits vom Verwaltungsgericht der Oberbürgermeisterin zur Stellungnahme zugestellt.

„Damit ich meine Aufgaben und Pflichten als Stadtrat effektiv wahrnehmen kann, bin ich auf Informationen aus dem Bereich der Verwaltung angewiesen. Die Oberbürgermeisterin darf mir nicht diejenigen Informationen vorenthalten, die ich für eine sachverständige Beurteilung benötige“, gibt sich Zimmerlin überzeugt.

So ist die Frage, wie sozialer Wohnungsbau in der Stadt Bad Kreuznach gefördert und realisiert werden kann, nicht nur eine politische Frage. Die Finanzierung und die Wirtschaftsführung der GEWOBAU haben Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bad Kreuznach. Erzielte Dividenden werden in den Haushalt der Stadt abgeführt. Ein Stadtrat darf deshalb nicht in seinem Recht behindert werden, anhand eigener Erkenntnisse selbst zu überprüfen, ob die GEWOBAU im Sinne ihres Auftrages und wirtschaftlich handelt, argumentiert Zimmerlin.